

erhielt, welche die Bestätigung von Ponthion nochmals bekräftigten. Der Annalist Hinkmar tadelte schon zu 867, daß Karl seine Treue und seinen Einsatz für König und Reich nicht gewürdigt habe³³⁾, und nach Karls Tode verbreitete der Politiker eine Jenseitsvision, der zufolge der König in schwersten Fegfeuerqualen litt, da er dem guten Rat Hinkmars und anderer Getreuer nicht gefolgt sei³⁴⁾. Noch weiter ging Hinkmar gegenüber den jungen Nachfolgern Karls; den viel gefeierten Normannensieg seines Enkels Ludwig III. bei Saucourt (881) deutete er in eine Niederlage um, bei der die Normannen durch Gottes Hilfe gesiegt hätten³⁵⁾. Er tat dies, weil er mit Ludwig III. über die Frage der Bistumsbesetzung im Streit lag³⁶⁾. Aus all diesen Äußerungen des Annalisten Hinkmar sprach nicht nur persönliche Rancune, sondern ein politischer Wille, derselbe wie in seinen politischen Schriften, die ihn mit seinen Annalen bis in das letzte Jahr seines Lebens begleiteten. Hier sprach Hinkmar als Bischof, der der Kirche einen von königlichem oder adligem Einfluß freien Raum erhalten wollte³⁷⁾, und als Angehöriger des Kreises der weltlichen und geistlichen Großen, die schon seit Anfang der Regierung Karls des Kahlen dem König als selbstbewußte Partner in genossenschaftlicher Form entgegengetreten waren³⁸⁾, Anteil an der Regierung

³³⁾ Zu 867 S. 138: *Karolus autem, immemor fidelitatis atque laborum, quos pro eius honore et regni obtentu sepefatus Hincmarus per plures annos subierat*...

³⁴⁾ W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters, in: ders., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948) S. 242 f., über die *Visio Bernoldi*.

³⁵⁾ Zu 881 S. 244 mit Anm. 3.

³⁶⁾ G. Ehrenforth, Hinkmar von Reims und Ludwig III. von Westfranken, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 44 (1925) 65—98; H. G. J. Beck, *Canonical Election to Suffragan Bishoprics according to Hincmar of Reims*, *The Catholic Hist. Rev.* 43 (1957/8) 137—159.

³⁷⁾ Wenn Hinkmar zu 868 S. 152 an seinem Neffen Hinkmar von Laon tadelte: *amplius quam episcopalis gravitas postulat eundem regem contra se excitavit*, so wird damit deutlich, daß er einen gewissen Gegensatz zwischen bischöflicher Würde und Königtum als gegeben ansah. Diese Stelle und auch die Gesamtheit seiner Schriften sollte jedenfalls Hinkmar davor bewahren, nur als Exponent einer oppositionellen Adelsgruppe betrachtet zu werden.

³⁸⁾ P. Classen, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, *HZ.* 196 (1963) 1—35. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß Hinkmar zu 872 S. 186 Ludwig dem Deutschen vorwarf, der Kaiserin Angilberga die Rückgabe des im Vertrag mit Karl 870 erworbenen Teiles Lothringens zugesagt zu haben (zur Sache: E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2 [1960] 340): *sine consensu ac conscientia hominum quondam Hlotharii, qui se illi commendauerunt*. Ein Handeln des Königs ohne Einverständnis des Adels entsprach Hinkmars Vorstellungen nicht. Vgl. unten Anm. 41.